



Gemeinde Oberwil
Mutation Strassennetzplan

Planungsbericht

INHALTSVERZEICHNIS

1	Zusammenfassung	2	8	Beschlussfassung Planungsbericht	13
2	Organisation und Ablauf der Planung	3			
2.1	Projektorganisation	3			
2.2	Planungsablauf	3			
2.3	Weitere Planungsschritte	3			
3	Grundlagen	4			
3.1	Kommunale Richtplanung	4			
3.2	Zonenplan Siedlung	6			
3.3	Erschliessung	7			
4	Übergeordnete Rahmenbedingungen	8			
4.1	Vorgaben des Bundes	8			
4.2	Kantonale Vorgaben	8			
4.3	Kommunale Rahmenbedingungen	8			
5	Ziele und Inhalte der Planung	9			
5.1	Ziele	9			
5.2	Inhalte	9			
6	Öffentliche Mitwirkung	11			
6.1	Allgemein	11			
6.2	Mitwirkungsverfahren	11			
7	Kantonale Vorprüfung	12	BÖHR 2250	05.08.2014	JK/MW

1 ZUSAMMENFASSUNG

Das Gebiet Langegasse/Bleimatt in Oberwil zählt in der kommunalen Richtplanung, welche 2012 genehmigt wurde, als Verdichtungsgebiet. Daher soll die bauliche Dichte überprüft und eine qualitativ hochwertige Entwicklung nach innen realisiert werden. Bereits in den letzten Jahren fand in diesem Gebiet eine starke Bautätigkeit statt, welche zu einem Bevölkerungszuwachs führte. In absehbarer Zeit wird dort aufgrund der Realisierung verschiedener Bauvorhaben die Bevölkerungszahl weiterhin wachsen. Zudem befinden sich mit dem Altersheim Drei Linden, dem Hallenbad und der Sekundarschule Hüslimatt mehrere öffentliche Gebäude in diesem Gebiet. Dies wird in der Tendenz zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen.

Das Gebiet ist heute relativ schlecht erschlossen. So mündet lediglich die Langegasse im nördlichen Teil direkt in die Kantonsstrasse (Bottmingerstrasse). Daher ist in der kommunalen Richtplanung eine Verlängerung der Langegasse vorgesehen, wobei diese als zweite Ausfahrt im südlichen Teil des Gebietes auf die Kantonsstrasse (Therwilerstrasse) mündet. Die Gemeindeversammlung hat den Gemeinderat aufgefordert, die Verlängerung der Langegasse umzusetzen, um so das Gebiet besser zu erschliessen und vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten.



Langegasse/Bleimatt

Skizze Verlängerung Langegasse

2 ORGANISATION UND ABLAUF DER PLANUNG

2.1 Projektorganisation

Die Mutation des Strassennetzplans wurde von der Gemeinde Oberwil in Zusammenarbeit mit Gruner Böhlinger AG, Oberwil ausgearbeitet.

2.2 Planungsablauf

Die wesentlichen Schritte der Planung sind nachfolgend dargestellt:

Dezember 2013 – April 2014	Entwurf Mutation Strassennetzplan
April 2014	Information Grundeigentümer
Mai 2014	Freigabe durch Gemeinderat
Mai 2014 – Juni 2014	Öffentliche Mitwirkung
Mai 2014 – Juli 2014	Kantonale Vorprüfung
Juni 2014	Mitwirkungsgespräche

2.3 Weitere Planungsschritte

Folgende Planungsschritte stehen noch bevor:

August 2014	Beschluss Gemeinderat
September 2014	Gemeindeversammlung
Frühjahr 2015	regierungsrätliche Genehmigung

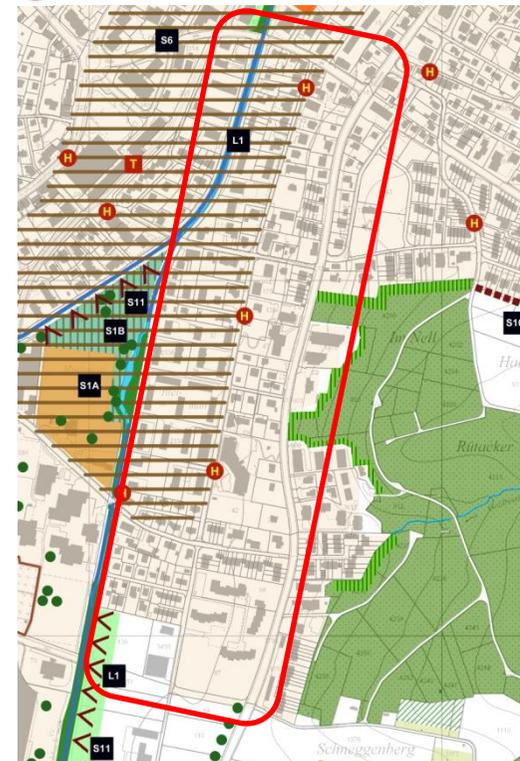
3 GRUNDLAGEN

3.1 Kommunale Richtplanung

Im Jahr 2012 wurde die kommunale Richtplanung der Gemeinde Oberwil genehmigt. Darin wird festgehalten, dass auf die Nachfrage nach neuen Wohn- und Arbeitsplätzen in erster Linie durch eine Siedlungsentwicklung nach innen reagiert werden soll. Als Prioritätsgebiete werden die Gebiete in der Talsohle betrachtet, da sie sich aufgrund der Zentrumsnähe und der guten ÖV-Erschliessung besonders gut für eine massvolle und qualitativ hochstehende Verdichtung eignen.

Legende:

-  Langegasse/Bleimatt
-  Gebiete in der Talsohle verdichten
-  Bushaltestelle



Ausschnitt kommunaler Richtplan Siedlung / Verkehr

Entscheidend bei Verdichtungsbestrebungen ist zudem die Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Daher ist in der kommunalen Richtplanung für das Gebiet Bleimatt eine zweite Ausfahrt auf die Kantonsstrasse vorgesehen. Konkret soll nach der Realisierung des Quartierplans Langegasse eine Strassenverbindung von der Langegasse zur Kantonsstrasse (Therwilerstrasse) erstellt werden (**V6**). Die Ziele bestehen darin, das Siedlungsgebiet zwischen der Talstrasse und der Therwilerstrasse besser zu erschliessen und dadurch vom Verkehr zu entlasten.

Legende:

-  **V6** Verbindungsstrasse Langegasse
-  **V2** Ergänzungen öffentlicher Verkehr
-  **H** Bushaltestelle

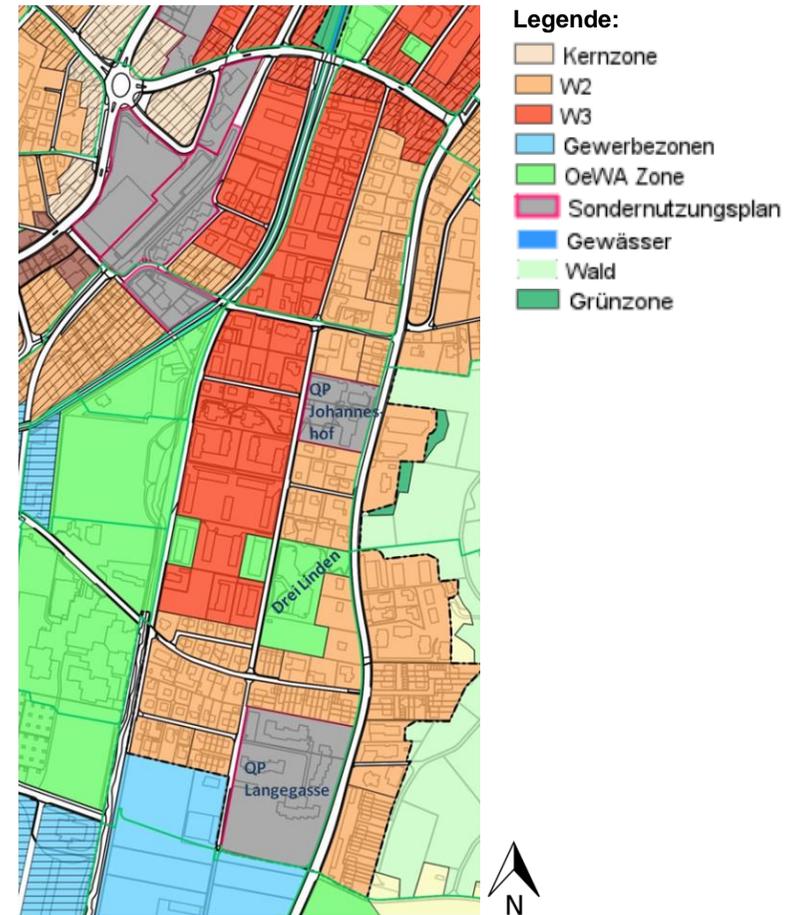


Ausschnitt kommunaler Richtplan Verkehr

3.2 Zonenplan Siedlung

Grundsätzlich besteht das Gebiet Langegasse/Bleimatt grösstenteils aus Wohnzonen mit vereinzelt stillem Gewerbe. Im nordwestlichen Teilgebiet befindet sich hauptsächlich die 3-geschossige W3-Zone und im südöstlichen Teil vor allem die 2-geschossige W2-Zone. Ausserdem befinden sich in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen (OeWA-Zone) nebst dem Altersheim Drei Linden auch das Hallenbad und die Sekundarschule Hüslimatt sowie die neue Schulanlage mit Musikschule (im Bau). Der Quartierplan Langegasse wird zurzeit realisiert und in absehbarer Zeit wird das ehemalige Altersheim Johanneshaus im Rahmen der Quartierplanung Johanneshof durch eine Wohnüberbauung ersetzt.

Die massvolle und qualitativ hochwertige Verdichtung in diesem Gebiet wird zu einer Zunahme der Bevölkerungszahl führen. Tendenziell ist damit auch mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen.



Ausschnitt Zonenplan Siedlung

3.3 Erschliessung

Die motorisierte Erschliessung der Bleimatt erfolgt über die Ein- und Ausfahrten zur Kantonsstrasse (Bottmingerstrasse und Therwilerstrasse). Dabei erfolgt die Einfahrt in das Gebiet über die Bottmingerstrasse in die Talstrasse oder von der Therwilerstrasse her über die Hallenstrasse. Die einzige direkte Ausfahrt in eine Kantonsstrasse befindet sich im nördlichen Teil des Gebietes und erfolgt über die Langegasse in die Bottmingerstrasse.

Zur Verbesserung der eher schlechten Erschliessungssituation soll durch eine Verlängerung der Langegasse bis zur Therwilerstrasse eine zweite Ausfahrt auf die Kantonsstrasse gewährleistet werden.



Erschliessungssituation im Gebiet Bleimatt

4 ÜBERGEORDNETE RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 Vorgaben des Bundes

- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 (Stand am 01. Mai 2014)
- Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000 (Stand am 01. Mai 2014)

4.2 Kantonale Vorgaben

- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 08. Januar 1998
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998

4.3 Kommunale Rahmenbedingungen

- Kommunale Richtplanung 2012
- Strassennetzplan Oberwil (SNP) vom 04. 11. 2006

5 ZIELE UND INHALTE DER PLANUNG

5.1 Ziele

Die Ziele der Planung bestehen darin, die Bleimatt besser zu erschliessen und kürzere Fahrdistanzen zur Kantonsstrasse zu realisieren. Ausserdem wird durch zwei Ein- und Ausfahrten auf die Kantonsstrasse der Verkehr besser verteilt, wodurch das Gebiet vom motorisierten Verkehr entlastet wird.

5.2 Inhalte

Im aktuellen Strassennetzplan ist die Langegasse als Sammelstrasse ausgewiesen, welche im nördlichen Teil des Gebietes, als einzige direkte Ausfahrt in die Kantonsstrasse (Bottmingerstrasse) mündet. Zur Entlastung dieser stark befahrenen Strasse soll sie im südlichen Teil verlängert werden und als zusätzliche direkte Ausfahrt auf die Kantonsstrasse (Therwilerstrasse) fungieren.

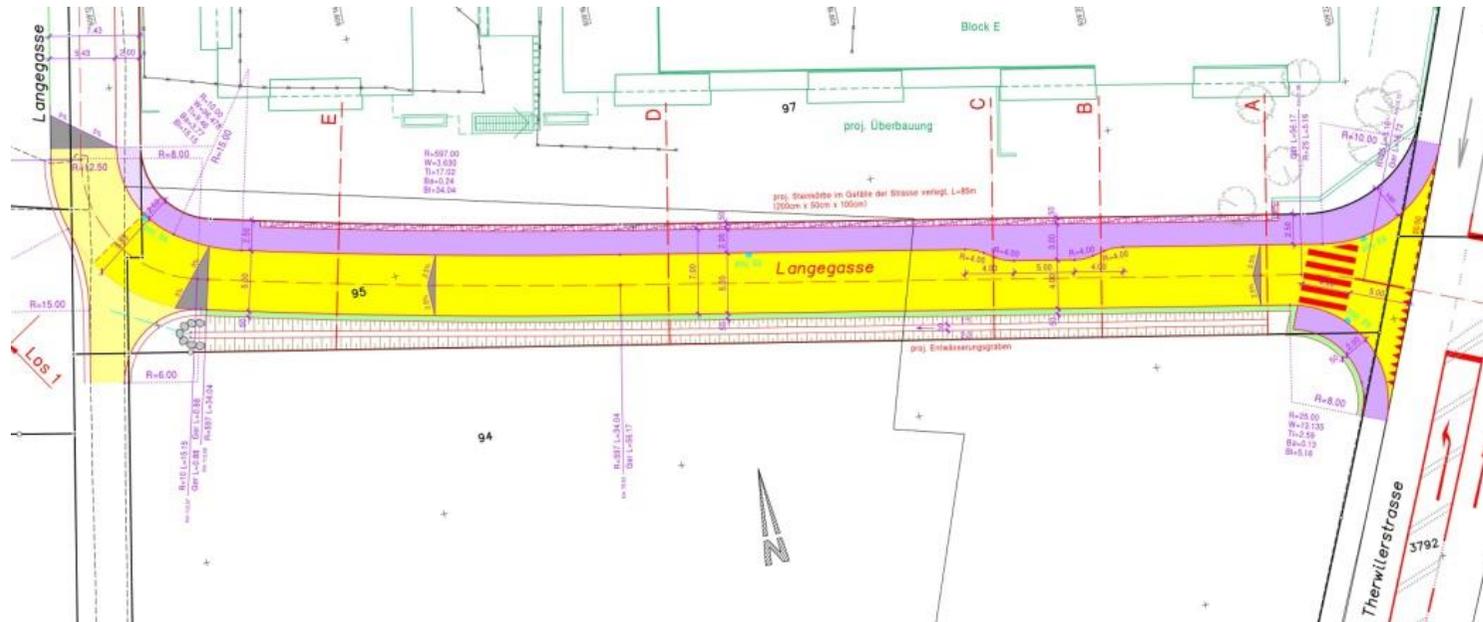
Die geplante Strassenverbindung ist zurzeit nicht im Strassennetzplan (SNP) enthalten, daher muss der SNP mit dem neu zu erstellenden Abschnitt ergänzt werden. Der neue Abschnitt wird, wie die bereits bestehende Langegasse als Sammelstrasse definiert und in die Temp 30-Zone integriert.



Mutation Strassennetzplan

Das vorliegende Projekt für die Verlängerung der Langegasse soll nach der Fertigstellung der Überbauungen gemäss Quartierplan Langegasse umgesetzt werden.
 Das Projekt sieht vor, dass auf Parzelle Nr. 95, welche im Besitz der Gemeinde Oberwil ist, eine 5 Meter breite Strasse erstellt wird. Als Eingangstor wird diese lokal auf 4 Meter verengt.

Auf der Nordseite wird ein 2 Meter breites Trottoir mit neuer Beleuchtung angebracht, wodurch die Sicherheit der Fussgänger gewährleistet wird. Auf der Südseite wird ein Graben erstellt, welcher die Strassenentwässerung sicherstellt.



Ausschnitt aus dem Ingenieursplan der Strassenverlängerung Langegasse

6 ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG

6.1 Allgemein

Um die Realisierung der Strassenverlängerung im Sinne der Bevölkerung voranzutreiben, wurde das Mitwirkungsverfahren des Strassennetzplans zeitgleich mit dem Einspracheverfahren des Strassenbauprojekts durchgeführt. Innert Frist sind bei der Gemeinde keine Einsprachen zum Strassenbauprojekt eingegangen. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens wurden drei Stellungnahmen eingereicht.

Inhaltliche Änderungen an der vorliegenden Planung aufgrund der Rückmeldungen aus dem Mitwirkungsverfahren sind keine erforderlich. Die Stellungnahmen sind in einem separaten Mitwirkungsbericht erläutert.

6.2 Mitwirkungsverfahren

Die Mutation des Strassennetzplans der Gemeinde Oberwil wurde vom 15. Mai 2014 – 13. Juni 2014 zur Mitwirkung aufgelegt und konnte während dieser Zeit auf der Gemeindeverwaltung Oberwil sowie auf der Gemeindehomepage unter <http://www.oberwil.ch> eingesehen werden. Das Mitwirkungsverfahren wurde im Amtsblatt vom 15. Mai 2014 veröffentlicht. Ausserdem wurde im Birsigtal-Bote (BiBo) auf das Verfahren aufmerksam gemacht. Bereits vorgängig, am 1. April 2014, wurde eine Informationsveranstal-

tung der betroffenen Grundeigentümer durchgeführt. Die auswärtig wohnenden Parzelleneigentümerinnen und -eigentümer wurden mittels Einschreiben über die Mitwirkung informiert.

7 KANTONALE VORPRÜFUNG

Die Planungsunterlagen wurden dem Amt für Raumplanung mit Schreiben vom 19. Mai 2014 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbescheid wurde der Gemeinde am 17. Juli 2014 eröffnet.

Grundsätzlich wurden keine inhaltlichen Änderungen an der vorliegenden Planung verlangt. Das vom Tiefbauamt geforderte detaillierte Verkehrsgutachten für die Einmündung in die Kantonsstrasse wird zu gegebener Zeit nachgeliefert.

8 BESCHLUSSFASSUNG PLANUNGSBERICHT

Dieser Planungsbericht wurde vom Gemeinderat Oberwil

am _____

zuhanden des regierungsrätlichen Beschlusses verabschiedet.

Oberwil, den _____

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeverwalter
